

Wem geht / ging es im Referendariat auch so schlecht?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. Juli 2018 17:31

http://vbe-nrw.de/downloads/PDF%...beit_120416.pdf

Wenn es da eine Chance gäbe, hätten die Verbände längst geklagt. Die anderen Verbände schreiben ähnliches.

Nebenbei lässt das Arbeitszeitgesetz in §7 ausdrücklich abweichende Regelungen zu und §14 käme vermutlich für uns zur Anwendung. Da Klassenfahrten in der Regel pro Lehrkraft einmal im Jahr anfallen und das auch nicht jedes Jahr, dürften die Aussichten bei einer Klage eher gering sein, zumal man ja auch in der Regel zu zweit fährt und sich so die Arbeit zumindest auf dem Papier teilen könnte. So würden das vermutlich die Juristen sehen.

§19 regelt ferner die Übertragbarkeit der Regelungen für Beamte auf Angestellte im ÖD.

Es lohnt sich anscheinend immer, nicht nur die ersten drei Paragraphe eines größeren Gesetzeswerkes zu lesen.